

**Niederschrift  
zur 2. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Ortsgemeinde Dienethal**

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 26.08.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Dorfgemeinschaftshaus Dienethal
<b>veröffentlicht:</b>	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 33/2024

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Oliver Steinhäuser

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Melvin Döringer

Herr Gerard Loridan

Herr Markus Pilarek

Herr Marc Norman Dieter Schneitzer

**Von den Beigeordneten**

Frau Jasmin Kremer

Herr Reiner Pfaff

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Gegen die Niederschrift vom 10.07.2024 werden keine Bedenken erhoben. Diese gilt damit als genehmigt.

Der Vorsitzende bittet vorab, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „TOP 5 Haushaltsangelegenheiten“ zu ergänzen.

Die Ratsmitglieder stimmen der Ergänzung ohne Einwände zu.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Bauangelegenheiten
  - 1.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Dienethal, Talstraße 28  
Errichtung einer Terrassenüberdachung  
Vorlage: 7 DS 17/ 0005
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
  - 2.1. Aktionsplan Natur
  - 2.2. Reparatur Freischneider
  - 2.3. Hainbuchenweg
  - 2.4. Unterer Weg

- 2.5. Schäden Glasfaserausbau
3. Anfragen der Ratsmitglieder
- 3.1. Spielplatz
4. Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

**TOP 1 Bauangelegenheiten**  
**TOP 1.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Dienethal, Talstraße 28**  
**Errichtung einer Terrassenüberdachung**  
**Vorlage: 7 DS 17/ 0005**

Ratsmitglied Jasmin Kremer verlässt aus persönlichen Gründen den Sitzungsraum.

Mit Schreiben der Bauaufsichtsbehörde (AZ 2024-0470-BS) wurde der Antragsteller darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 61 Landesbauordnung (LBauO) die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung und der Abbruch baulicher Anlagen der Genehmigung (Baugenehmigung) bedürfen, soweit in den §§ 62, 67, 76 und 84 LBauO nichts anderes bestimmt ist. Gemäß § 62 Abs. 2 Nr. 2 LBauO bedürfen **zu ebener Erde liegende**, unbeheizte Anbauten (wie Wintergärten und Terrassenüberdachungen bis zu 50 m<sup>3</sup> umbauten Raums) keiner Baugenehmigung. Die Terrassenüberdachung befindet sich nicht auf der Ebene des Erdgeschosses, folglich hätte diese im Umkehrschluss einer Baugenehmigung bedurft.

Zur Abwendung des baurechtswidrigen Zustandes beantragt der Bauherr daher die Errichtung einer Terrassenüberdachung in Dienethal, Talstraße 28, Flur 3, Flurstück 92/1.

Zur Verbesserung des Wetter- und Sonnenschutzes wurde die im 1. Obergeschosses des Gebäudes liegende Terrasse (Südseite) bereits überdacht.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Dienethal, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben auch weiterhin nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Gemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Dienethal als erteilt, wenn nicht bis zum 19. September 2024 widersprochen wird.

## Beschluss:

Die Ortsgemeinde Dienethal stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Terrassenüberdachung in Dienethal, Talstraße 28, Flur 3, Flurstück 92/1 her.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

Jasmin Kremer nimmt wieder an der Sitzung teil.

**TOP 2      Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**  
**TOP 2.1    Aktionsplan Natur**

Der Vorsitzende schlägt vor, einen „Aktionsplan Natur“ zu erstellen, der die notwendigen Maßnahmen zur Pflege des Außenbereichs enthält, wie z.B. Wege freischneiden, Mäharbeiten, Treppe im Vietel.

**TOP 2.2    Reparatur Freischneider**

Die Ersatzteile für den Freischneider wurden angeliefert.

**TOP 2.3    Hainbuchenweg**

Die umgestürzten Bäume im Hainbuchenweg wurden mittlerweile beseitigt. Es liegen aber noch Kronen im Hang vor der Brücke. Diese verhindern ein Begehen des Weges und sollten daher schnellstmöglich beseitigt werden. Falls sich kein Selbstwerber für diese Aufgabe findet, wird der Auftrag zur Beseitigung an eine Firma vergeben.

**TOP 2.4    Unterer Weg**

Ein neuer Zugang zum 'unteren Weg' über das Gebiet von Nassau wurde provisorisch angelegt, da dieser bisher nur über ein Privatgrundstück zugänglich war. Eine Förderung in Höhe von 50 % für die Erschließung des Zuwegs wurde beim Naturpark Nassau beantragt.

**TOP 2.5    Schäden Glasfaserausbau**

Die Abwasserrohre an der K6 in Höhe der Herbelsmühle wurden beim Glasfaserausbau beschädigt. Mit der Kreisverwaltung soll ein Vorort Termin vereinbart werden, um den Schaden zu begutachten.

Am Köpfchenweg oberhalb des Hauses Kirchweg Nr. 2 wurde die Rinne nur unsachgemäß instandgesetzt, wodurch die Gefahr besteht, dass Wasser in das Haus eindringen könnte

**TOP 3      Anfragen der Ratsmitglieder**  
**TOP 3.1    Spielplatz**

Folgende Vorschläge für den Spielplatz wurden eingebracht:

- Schutz der Pfostenstirnfläche vor Regen

- Verlängerung der Schaukelkette
- Installation eines Sonnenschutzes über dem Sandkasten  
Da der Sandkasten direkt am Bach liegt, soll die Kreisverwaltung kontaktiert werden, um sicherzustellen, dass alle geltenden Vorschriften eingehalten werden.
- Schaffung zusätzlicher Sitzgelegenheiten

**TOP 4    Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

---

Oliver Steinhäuser  
Vorsitzender

---

Reiner Pfaff  
Schriftführer